

Mitteilungsvorlage

Fachbereich/Amt/ Stab: I/20	Datum: 09.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:	
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:	613/16		
1. Hauptausschuss	06.11.2018	Eingang Büro des Bürgermeisters: B.-L, 9/10.18		
2.				
3.				
Betrifft: Ausleihung liquider Mittel an die Technischen Werke Burscheid (TWB)				
Inhalt der Mitteilung: Im Rahmen des Liquiditätsmanagements hat die Stadt Burscheid mit den TWB einen Rahmenvertrag über die Ausleihung von liquiden Mittel abgeschlossen.				
Ergebnis der Mitteilung: Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Kenntnis genommen lt. Mitteilungsvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Beschlussausführung ist nicht erforderlich				
Eine (orange) Ausfertigung zur Beschlusskontrolle an Büro des Bürgermeisters				
Datum:		Ausführendes Amt/ Sachbearbeiter:		

Begründung/ Sachstand:

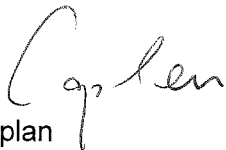
Durch die Entwicklung auf den Kapitalmärkten stehen Unternehmen und kommunale Körperschaften heute vielfach vor der Situation, bestehende Bankguthaben nicht mehr verzinst zu bekommen, sondern hierfür Strafzinsen zahlen zu müssen. Dies betrifft auch die Stadt Burscheid.

Da gleichzeitig die TWB für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bei Banken mit Zinsen belastet wird, wurde der in der Anlage beigefügte Rahmenvertrag über die Ausleihung liquider Mittel an die TWB abgeschlossen.

Rechtlich ist diese Ausleihung zulässig. Beide Vertragspartner haben einen Vorteil von der Regelung, da bei der Stadt keine Strafzinsen anfallen und die TWB keine Zinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zahlen muss.

Werden für die TWB von der Stadt Burscheid Gelder aufgenommen, so werden evtl. anfallende Kosten von den TWB übernommen.

Der Bürgermeister



Caplan

Anlage

Rahmenvertrag zur Ausleihung liquider Mittel

Die Stadt Burscheid – Stadt – stellt den Technischen Werken Burscheid (AöR) –TWB - im Rahmen des Liquiditätsmanagements ein Kontingent für die Ausleihung von liquiden Mittel bis zu einer maximalen Höhe von 5.000.000,00 € zur Verfügung.

Der tatsächlich bereitzustellende Betrag richtet sich nach den bei der Stadt zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln, bzw. dem Bedarf der TWB und ist zwischen den Vertragspartnern im Einzelfall abzustimmen.

1. Verfahren bei bestehender Liquidität bei der Stadt:

Für bei der Stadt vorhandene Liquidität richtet sich der Zinssatz nach dem am Aufnahmetag jeweils aktuellen täglichen Eonia Wert. Sinkt der Zinssatz unter Null, so wird er in Bezug auf die Zinsberechnung so behandelt, als betrüge er Null.

2. Aufnahme von Liquiditätskrediten durch die Stadt zur Weiterleitung an die TWB:

Sollten seitens der Stadt weitere erforderliche Liquiditätskredite aufgenommen werden, um diese an die TWB weiter zu leiten, gehen die aus diesem Darlehensgeschäft entstehenden Kosten zu Lasten der TWB. Sollte also hier ein höherer Zinssatz als der zu dem Zeitpunkt aktuelle tägliche Eonia anfallen, ist dieser Zinssatz von den TWB der Stadt zu erstatten. Liegt der Eonia Zinssatz unter Null, so wird er in Bezug auf die Zinsberechnung so behandelt, als betrüge er Null.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt jeweils auf der Basis der französischen Zinsmethode (act/360), dies bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt. Zinsen werden grundsätzlich zum 31.12. des Kalenderjahres für die im Kalenderjahr in Anspruch genommenen Darlehen berechnet und der TWB in Rechnung gestellt. Zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung der Darlehenssumme werden die Zinsen unterjährig auf diesen Zeitpunkt berechnet und in Rechnung gestellt.

Die Rückzahlung (auch in Teilbeträgen) kann jederzeit von beiden Vertragsparteien mit einer Vorlaufzeit von einer Woche angemeldet werden.

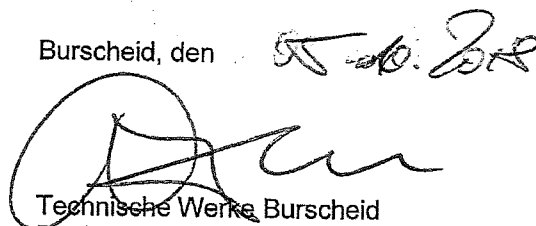
Ein Anspruch auf Gewährung von Liquiditätskrediten besteht seitens der TWB nicht.

Die TWB erklärt, dass die für die Darlehensaufnahme erforderlichen Genehmigungen und / oder sonstigen Voraussetzungen vorliegen.

Burscheid, den 5.10.18


Stadt Burscheid

Burscheid, den 05.10.2018


Technische Werke Burscheid
Der Vorstand